Scheinvergabekriterien für das Praktikum der medizinischen Terminologie für Studierende der Medizin

1. Regelmäßige Teilnahme

Gemäß § 16 der Studienordnung in der aktuell gültigen Fassung, ist die regelmäßige Teilnahme gegeben, wenn ein Zeitanteil von mindestens **80%** des Lehrangebots im Praktikum der medizinischen Terminologie besucht wurde.

In allen anderen Punkten gelten § 13 (Abmeldung und Rücktritt von scheinpflichtigen Lehrveranstaltungen) und § 16 der Studienordnung vollumfänglich.

2. Erfolgreiche Teilnahme

Die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung ist die Voraussetzung für die Teilnahme an den Erfolgskontrollen (vgl. § 15 Abs. 2).

Die Erfolgskontrolle erfolgt durch Klausur. Es gelten die Regelungen der §§ 18 und 20 der Studienordnung. Die Klausur besteht aus bis zu 20 Aufgaben, für die eine Bearbeitungszeit von bis zu 45 Minuten zur Verfügung steht.

Für den Rücktritt und die Wiederholung von Erfolgskontrollen sowie das endgültige Nichtbestehen gelten die Regelungen der §§ 24, 25 und 27 der Studienordnung. Die Nachprüfung kann entweder in Form einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung erfolgen. Über die Form entscheiden die Fachvertreter.